Mehrheit der Stimmrechte? (§ 290 Abs. 2 Nr. 1)
ja
nein
Mehrheitliches Organbesetzungsrecht? (§ 290 Abs. 2 Nr. 2)
ja
nein
Beherrschungsvertrag, Satzungsbestimmung? (§ 290 Abs. 2 Nr. 3)
ja
nein
Zweckgesellschaft? (§ 290 Abs. 2 Nr. 4)
ja
nein
Sonstige Möglichkeit der Beherrschung? (§ 290 Abs. 1)
ja
nein
Es liegt ein beherrschender Einfluss nach § 290 und damit ein „Mutter-Tochter"-Verhältnis vor.
=
Grundsätzliche Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses
Befreiender Konzernabschluss nach §§ 291, 292?
ja
nein
Größenabhängige Befreiung nach § 293?
ja
nein
Alle Tochterunternehmen brauchen nach § 296 nicht in den Konzernabschluss einbezogen zu werden? (§ 290 Abs. 5)
ja
Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses
Keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses